Vertrag zur Überlassung der Zeitmessanlage (Race result) für emsländische Vereine

Zwischen dem NLV Kreis Emsland – nachfolgend Vermieter genannt – und dem

Verein / Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

– nachfolgend Mieter genannt –

Wird nachfolgender Vertrag zur Überlassung der Zeitmessanlage geschlossen:

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter die nachstehend näher beschriebenen, in seinem Eigentum stehenden Gegenstände zur unentgeltlichen Benutzung (s. Punkt 3):
   1 Zeitmessanlage (Typ Race Result 5000)
   1 race|result Tag Reader
   1 Start/Marker-Taster
   1 Test-Transponder
   2700 Mehrweg-Schuh-Chips
   1 race|result LED-Großanzeige

   Optional:
   1 Torbogen „Sparkasse mit 4 KSB Emsland Logos“
   1 Kompressor für den Torbogen
   Heringe

2. Das Überlassungsverhältnis beginnt am _____ und endet am _____.

3. Die Gebühr für die Ausleihe der Zeitmessanlage beträgt:
   Als Rücklage für den späteren Neukauf einer Nachfolge-Anlage zahlt jeder emsländische Veranstalter, der die o.g. Anlage nutzt, pro Lauf „0,20 €/Teilnehmer im Ziel“ in einen Topf, der beim NLV Kreis EL verwaltet wird. Der Betrag ist ohne besondere Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung auf das Konto des NLV bei der Emsländischen Volksbank Meppen zu überweisen:

   IBAN: DE15 2666 1494 0120 0909 00
   BIC: GENODEF1MEP

4. Der Mieter ist verpflichtet, die überlassenen Gegenstände sorgfältig und pfleglich zu behandeln, insbesondere bei besonderer Verschmutzung die Gegenstände auf eigene Kosten zu reinigen.
   Für Veränderungen und Verschlechterungen, die über die normale Abnutzung hinausgehen, haftet der Mieter. Solche Schäden hat der Mieter sofort, spätestens aber bei der Rückgabe der Zeitmessanlage, dem Vermieter zu melden.

   4.1. Der Mieter ist **nicht** berechtigt, die Gegenstände an Dritte weiterzugeben/unterzuvermieten.

   4.2. Der NLV Kreis Emsland übernimmt keinerlei Garantie für die ordnungsgemäße Benutzung sowie deren fachgerechte Betreuung. Dieses obliegt ausschließlich dem Ausleiher bzw. Veranstalter.

4.3. Die **emsländischen Vereine** können, die vom Kreissportbund (KSB) angeschaffte Zeitmessanlage „Race result“ für Straßenläufe kostenlos nutzen. Die Bedienung erfolgt durch Personen, die an einer Einweisung teilgenommen haben, die der Niedersächsische Leichtathletik-Verband Kreis Emsland e.V. (NLV Kreis EL) anbietet.

4.4. Der Mieter bekommt kostenlos einen Torbogen, der mit der Zeitmessanlage herausgegeben wird. Dieser Torbogen sollte, wenn es die Gegebenheiten es zulassen, im Ziel oder auf der Strecke aufgestellt werden.

4.5. Ohne vollständig ausgefüllten Ausleihvertrag, der im Vorfeld als Fax, Mail oder Postalisch an den KreisSportBund Emsland e.V. gesandt werden muss erfolgt keine Ausleihe!

5. Die Gegenstände sind vom Mieter bei Beginn/Ende des Überlassungsverhältnisses zur vereinbarten Zeit in Sögel abzuholen/abzugeben.

   5.1. Kommt der Mieter mit der vertraglichen Rückgabe in Verzug, so hat er dem Vermieter den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

   5.2. Der KreisSportBund Emsland behält sich das Recht vor, bis vier Wochen vor dem geplanten Ausleihtermin Eigenbedarf anzumelden. Der Mieter wird hierüber schriftlich informiert.

6. Der Mieter stellt den Vermieter, soweit zulässig von allen Ansprüchen Dritter aus Anlass der Überlassung der Gegenstände frei.

7. Änderungen/Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8. Mängel an den Geräten oder am Zubehör werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt. Wird die Zeitmessanlage nicht ordnungsgemäß beim Vermieter zurück geliefert, so muss der Mieter entweder vor Ort in Sögel für die Beseitigung der Mängel sorgen oder ist verpflichtet, die Kosten für eben diese Beseitigung zu tragen.

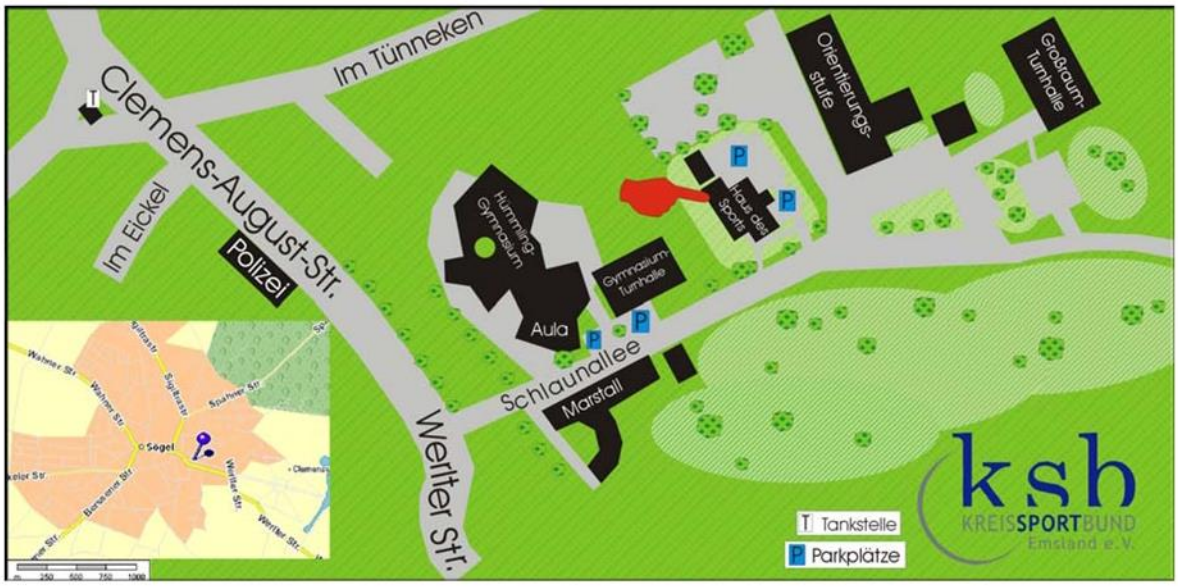
   8.1. Weitere Schäden an der Zeitmessanlage werden entsprechend der Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

   8.2. Verlorene Zeitmesschips müssen vom Veranstalter ersetzt werden.

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es ist eine der unwirksamen Bestimmung im Sinne der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahe kommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

_____

(Ort, Datum, Unterschrift)



Abholung & Rückgabe

Die Abholung und Rückgabe erfolgt (sofern kein Vor- oder Nachmieter vorhanden ist) beim

„Haus des Sports“ – Schlaunallee 11A – 49751 Sögel
Öffnungszeiten Montag bis Freitag, 8.00 -18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Absprach
(siehe Plan unten)

Wenn möglich erfolgt die Abholung am _____ um ___:___ Uhr
Und die Rückgabe am _____ um ___:___ Uhr

Die Zeitmessanlage befindet sich im Haus des Sports. Der Mieter meldet sich bitte spätestens eine Woche vor dem Termin wegen Abholung und Rückgabe bei unserem Mitarbeiter

Alfons Arling (Tel.: 0162 9797483)!

Wir bitten den vereinbarten Termin ordnungsgemäß einzuhalten! Herr Arling kommt gesondert für die Abholung und Rückgabe zum „Haus des Sports“. Bei Verunreinigung und unsachgemäßer Rückgabe (falsche Verpackung etc.) ist der Mieter hier vor Ort für die Beseitigung der Mängel verantwortlich. Wir verweisen hier nochmals auf das vollständige Ausfüllen dieses Vertrages (Bankeinzug u.a.). Ihr Termin gilt als bestätigt, sobald dieser in unserer Terminliste im Internet unter www.ksb-emsland.de aufgeführt ist!

Zur Kenntnis genommen: _____
Unterschrift Mieter

KreisSportBund Emsland e.V.
Schlaunallee 11a
49751 Sögel
Tel. 05952-940101
Fax: 05952-940105
info@ksb-emsland.de